

Anmeldung zum Schulbesuch

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen können Sie in unserem Sekretariat einsehen.

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben, die Sie jederzeit in Schriftform widerrufen können. **Wir bitten Sie jedoch zu bedenken, dass wir Sie z. B. bei mehreren hinterlegten Telefonnummern auch in einem Notfall besser erreichen können.**

Familiename	
Rufname	
offizieller Vorname	
Klasse	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum und -Ort	
Geburtsland	
Konfession	
1. Staatsangehörigkeit:	1.: ggf. 2.:
Straße	
Ortsteil	
PLZ Ort	
Festnetz-Telefonnummer*	
Notfallkontakt	
E-Mail*	
Beginn der Schulpflicht	
Das Kind wohnt bei	
Zugang am	
Vorher besuchte Einrichtung (Kindergarten, Schule)	
Religionsteilnahme am	<input type="checkbox"/> konfessionell kooperativen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> mein/unser Kind soll nicht am Religionsunterricht teilnehmen
Herkunftssprache/Erstsprache	
Stellung in der Geschwisterreihe*	1 2 3 4 5

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift, wenn abweichend vom Kind	
Telefon privat*	
Telefon geschäftlich*	
Telefon mobil*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
E-Mail*	
Herkunftsland*	
Staatsangehörigkeit*	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift, wenn abweichend vom Kind	
Telefon privat*	
Telefon geschäftlich*	
Telefon mobil*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
E-Mail*	
Herkunftsland*	
Staatsangehörigkeit*	
Angaben zur Sorgeberechtigung	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 b BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Leidet Ihr Kind unter Allergien? Wenn ja, welche	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	
Masernimpfchutzgesetz	Impfschutz muss in der Schule durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden
Schweigepflichtsentbindung	
<p>Ich bin mit dem Austausch zwischen Erzieher*innen des Kindergartens _____ und Lehrer*innen der Grundschule Altwarmbüchen einverstanden.</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>	
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	